

Die Zukunft der Kriegsprimaner.

Die brennend gewordene Frage der Behandlung der freiwillig in den Heeresdienst getretenen Unterprimaner der höheren Lehranstalten hat — wie in der „Vossischen Zeitung“ mitgeteilt wurde — durch die Verfügung des Kultusministers v. Trost zu Solz vom 23. Oktober dieses Jahres eine neue — die dritte — Regelung erfahren, die in den Kreisen der Beteiligten allgemeines Befremden und tiefgehende Unzufriedenheit erregt. Zunächst hatte bei Kriegsausbruch der Minister bestimmt, daß die sitzengebliebenen Unterprimaner, auch die schwächsten, die Notreiseprüfung ablegen durften. Die anderen Unterprimaner, auch die begabtesten, schloß er von der Notreiseprüfung aus, indes genehmigte er, daß ihnen das Reisezeugnis für Oberprima ohne Prüfung erteilt wurde. — Am 29. April d. J. ordnete dann der Minister weiter an, daß vom 1. Juni d. J. ab nun auch die charakterisierten Oberprimaner die Notreiseprüfung ablegen konnten, und viele, die Urlaub von der Front erhielten, bestanden sie. Trotzdem das Maß ihres Wissens naturgemäß im Kriegesdrang erheblich abgenommen hatte.

Der größte Teil der Kriegsprimaner erhielt aber Urlaub nicht. Sie trösteten sich damit, daß sie nach Beendigung des Krieges auch noch zur Notreiseprüfung zugelassen werden würden. Durch diese Hoffnung hat nun aber der eingangs erwähnte Erlaß einen Strich gemacht. Er verfügt, daß die Kriegsprimaner nach Friedensschluß einen Sonderkursus von sechs bezw. zwölf Monaten durchzumachen und dann sich der Abschlußprüfung zu unterziehen haben.

Namens des Ausschusses der Väter der Kriegsprimaner hat der Amtsanwaltschaftsrat Liedtke in Magdeburg jetzt an den Reichskanzler die Bitte gerichtet, eine Allerhöchste Entscheidung in der vielerörterten Frage herbeiführen zu wollen. In der Eingabe ist ausgeführt, daß, wenn bisher die Abschlußprüfung ohne einen 6- oder 12monatigen Vorbereitungskursus bestanden werden konnte, zu einem solchen auch in Zukunft bei dem gleichen Schülermaterial ein Grund nicht vorliege, daß durch den Kursus nach zweijähriger oder noch längerer Kriegspause höchstens eine Auffrischung des durch das Abgangszeugnis bescheinigten Wissens von 1914 erreicht werden könne, daß es deshalb angezeigt erscheine, den kampfgeprobten Kriegern, die im Frieden Ostern 1916 die Reiseprüfung würden ablegen können, zu diesem Zeitpunkte unter Erlaß der Prüfung das Reisezeugnis zu erteilen, wie das die Universität Göttingen in einer besonderen Denkschrift gefordert hat, und es im übrigen den Hochschulen zu überlassen, durch Ergänzungskurse, wie in Göttingen, die zweifellos vorhandenen Lücken in dem Wissen der Kriegsprimaner auszufüllen. Um diese Kurse würden auch die Notgeprüften so wenig wie die „Schul-Sonderkursisten“ herum können.

Nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vom 22. Juni d. J. erscheint die Annahme begründet, daß bei der Länge des Krieges die Schüler vor unnötigem Zeitverlust durch die ministeriellen Schul-Sonderkurse bewahrt bleiben werden. Eine Schädigung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung wird durch die Hochschul-Ergänzungskurse zuverlässig verhütet.